

Sehr geehrter Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Stadtkämmerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird Ihnen allen nicht verborgen geblieben sein, dass die beabsichtigte Einführung einer Übernachtungssteuer in Kassel auf wenig Gegenliebe gestoßen ist. Im Gegenteil: Nicht nur die von Ihnen als Steuerschuldner adressierten Beherbergungsbetriebe, sondern auch die überwiegende Mehrheit der sonstigen Gewerbetreibenden lehnt eine Belastung der Kassler Wirtschaft durch eine weitere Abgabe ab.

Unabhängig davon, wer Initiator für die Übernachtungssteuer ist, muss sich die Stadtkämmerei den Vorwurf gefallen lassen, dass sie ohne Beteiligung der entsprechenden Fachverbände, quasi in einer Nacht- und Nebelaktion, die in ihrer Stadt ansässigen Beherbergungsbetriebe lediglich über die Presse informiert und damit schlichtweg überrumpelt hat. Das ist nicht nur schlechter Stil à la Donald Trump, sondern muss auch als Absage an den dringend erforderlichen Dialog zwischen Politik einerseits und Wirtschaft andererseits verstanden werden.

Der französische Rechtsphilosoph Montesquieu formulierte:

*"Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen,
dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen."*

Und genauso verhält es sich mit Ihrer geplanten Übernachtungssteuer.

Nach dem im März 2024 vorgelegten Jahresabschluss hat die Stadt Kassel im Jahr 2023 einen Überschuss in Höhe von 25,9 Millionen Euro erwirtschaftet. Damit übertraf die Stadt ihre eigenen Erwartungen aus dem entsprechenden Haushaltsentwurf, der mit lediglich 2 Millionen Euro Überschuss rechnete. Durch dieses unerwartet gute Ergebnis – das sich allerdings noch die Vorgänger der aktuellen Kasseler Regierung auf ihre Fahnen schreiben dürfen – konnten schließlich die Schulden der Stadt Kassel auf 270,8 Millionen € reduziert und die verfügbaren Rücklagen auf 330,4 Millionen € erhöht werden. Der Stadt Kassel selbst geht es also bestens.

Warum also eine weitere Abgabenlast kreieren?

Wir hätten zumindest erwartet, dass die Stadt Kassel ihr Ansinnen im Antrag an die Stadtverordnetenversammlung nachvollziehbar begründen würde. Anstelle dessen erwähnen Sie dort aber, dass die Unterhaltung und der Ausbau kultureller Einrichtungen und städtischer Grünflächen Kosten verursacht. Sollen wir Sie in Ihrer Begründung so verstehen, dass diese Infrastrukturgegenstände fortan zu einem großen Teil durch die örtlichen Beherbergungsbetriebe finanziert werden sollen, weil sie ausschließlich oder überwiegend von deren Gästen genutzt werden?

Sie werden es uns nachsehen, wenn wir Ihnen diese rhetorische Frage nicht beantworten. Denn Sie wissen selbst, dass die von Ihnen erwähnten Infrastrukturgegenstände überwiegend durch die Kassler Bevölkerung und gleichermaßen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller in Kassel ansässigen Unternehmen ausgiebig genutzt werden.

Die hauptsächlich geschäftlich motiviert Reisenden nutzen nicht oder kaum die kulturellen Einrichtungen oder städtische Grünflächen.

Dass ihre Begründung nicht trägt, schreiben Sie sich schließlich dann auch selbst noch mehr oder weniger deutlich in Ihren Antrag zur Stadtverordnetenversammlung: "Es erscheint daher angemessen, auch das Übernachtungsgeld mit einem für den einzelnen relativ niedrigen Steuerbetrag zu belasten, der nach dem Gesamtdeckungsprinzip dem städtischen Haushalt zufließt." Insbesondere, da nach ihren Vorstellungen der Übernachtungsgast selbst und alleine (also nicht auch alle übrigen Menschen, die die von Ihnen erwähnten Infrastrukturgegenstände nutzen) Steuerträger sein soll, finden wir alles andere als angemessen. Und von "relativ niedrig" kann bei einem Steuersatz von 5 % ebenfalls keine Rede sein.

Uns drängt sich der Verdacht auf, dass Sie die Übernachtungssteuer allein deswegen einführen wollen, weil es grundsätzlich möglich wäre.

Augenwischerei ist Ihre Angabe, der Übernachtungsgast sei der Steuerträger. Aus der vorgelegten Satzung ergibt sich das jedenfalls so nicht. Dort haben Sie in § 2 lediglich den Steuerschuldner erfasst. Wenn Sie also behaupten, der Übernachtungsgast sei der Steuerträger, wollen Sie den Beherbergungsbetrieben wohl vorgeben, dass sie ihre Preise erhöhen. Halten Sie dies volkswirtschaftlich für sinnvoll? Führt das nicht u.a. dazu, dass Sie die Erhöhung der Kerninflationsrate beschleunigen? Und die auch noch in Zeiten hoher Zinsen und stetig steigender Löhne.

Würde die Übernachtungssteuer in der von Ihnen vorgelegten Form tatsächlich eingeführt werden, müsste der Steuerschuldner seine Nettopreise für Übernachtungskosten um mindestens rund 5,3 % (inkl. Erhöhung der Steuerberatungskosten wegen der Erhöhung der Gegenstandswerte) erhöhen, um das gleiche Ergebnis zu erzielen, wie vor Einführung der Steuer.

Das wird in vielen Beherbergungsbetrieben aus Wettbewerbsgründen nicht möglich sein. Da die von Ihnen vorgelegte Satzung den in Ihrer Begründung als Steuerträger bezeichneten Übernachtungsgast nicht (mehr) erwähnt, spricht wohl einiges dafür, dass auch die Übernachtungssteuer der Umsatzsteuer zu unterwerfen wäre.

Damit wäre zur Kompensation der durch Ihren Eingriff verursachten Einkünfteschmälerung sogar eine Kostenanhebung pro Übernachtung von rund 5,7% erforderlich.

Selbstverständlich kann der Beherbergungsbetrieb auch auf Preiserhöhungen verzichten und die Steuer zu Lasten seiner Umsatzrendite selbst tragen. Angesichts einer hier angenommenen, durchschnittlichen Umsatzrendite von 10 % hätte dies die Halbierung des Unternehmerlohns zur Folge. Damit vernichten Sie Existenzen und sorgen – ohne Not – durch Ihre Steuer für Schließungen von Beherbergungsbetrieben, was zur Verknappung von Übernachtungskapazitäten und damit nochmals zu einer Verteuerung von Übernachtungen führen wird.

Im Ergebnis verzerren Sie dadurch auch den Wettbewerb zugunsten der umliegenden Gemeinden. Sie sägen also an dem Ast, auf dem Sie selbst sitzen.

Auch ist der von Ihnen gewählte Zeitpunkt denkbar ungünstig. Wie Sie wissen sollten, sehen sich deutschlandweit – und so auch in Hessen – derzeit zahlreiche Gewerbebetriebe, insbesondere auch Beherbergungsbetriebe, mit Rückzahlungsbescheiden der jeweils dafür zuständigen Institution für die einst erhaltenen Corona-Überbrückungshilfen konfrontiert. Es ist allgemein bekannt, dass die seinerzeitigen Regelungen zur Förderung nicht nur unbestimmt waren, sondern heute teilweise auch anders gelesen werden als damals.

Dies bedeutet, dass zahlreiche Unternehmen die erhaltenen Überbrückungshilfen ganz oder teilweise zurückzahlen haben. Besonders hart trifft es dabei die ohnehin gebeutelten Beherbergungsbetriebe.

Daher ist es uns unerklärlich, warum sie die Beherbergungsbetriebe jetzt mit ihrer Steuer einer Mehrfachbelastung aussetzen wollen.

Auch sprechen Sie davon, dass „Die Übernachtungszahlen der Stadt Kassel nach den Pandemie Jahren wieder ein langjährig gewohntes Normalniveau erreicht haben.“

Auf „Normalniveau“ sind nur die Übernachtungen, nicht jedoch das Betriebsergebnis. Dies liegt aufgrund der Inflation, höheren Steuerabgaben, Entwicklung der Personalkosten, der Kosten im Allgemeinen unter „Vor“ Corona Niveau. Bei einer weiteren Entwicklung sogar im kritischen Bereich.

Wir haben nicht den Eindruck, dass Sie Ihr Vorhaben mit der gebotenen Weit- und Umsicht geplant haben.

Auch können wir Ihrer theoretischen Berechnung der möglichen Einnahmen durch eine solche Steuer nicht folgen. Uns sind bislang z. B. keine konkreten, nachvollziehbaren Berechnungen zum tatsächlichen Netto-Steueraufkommen – nach Abzug der Erhebungs- und Betriebskosten – bekannt. Aus der Stadtkämmerei war nur zu hören, dass dies von einer bereits bestehenden Abteilung mit übernommen würde. Liegen Ihnen hier konkrete Berechnungen zu den in Verbindung mit der geplanten Steuer entstehenden Kosten vor? Diese würden wir gerne einsehen. Oder haben Sie sich auch hierüber keine Gedanken gemacht? Und wie bzw. in welcher Höhe wird, sich die Übernachtungssteuer auf die Einnahmen der Stadt Kassel auf die Gewerbesteuern auswirken – auch unter Berücksichtigung eventueller, übernachtungssteuerbedingter Betriebsschließungen?

Gehen Sie davon aus, dass die Übernachtungssteuer steuerlich abzugsfähig sein wird?

Wir fordern: halten Sie sich an Montesquieu und ziehen Ihren Antrag zurück.

Bitte kehren Sie auch zurück zu einem gedeihlichen Miteinander von Wirtschaft und Politik – schließlich leben auch Sie von uns und unseren Gästen bzw. Kunden.“

Mit freundlichen Grüßen

Hotel Kurfürst Wilhelm,
Wyndham Garden Kassel,
Tryp by Wyndham Kassel,
Renthof GmbH Kassel,
Grischäfer GmbH,
Hotel Gude,
H4 Hotel (H-Hotels),
Nähler Gastro GmbH & Co. KG
Steinernes Schweinchen
Hotel Am Herkules
Biohotel Kassel – Wilhelmshöher Tor
Deutscher Hof,
Waldhotel Elfbuchen,
Fischer`s Hotel und Restaurant,
Penta Hotel Kassel
Schweizer Hof,
Schlosshotel Bad Wilhelmshöhe
La Strada